SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Frauendiskriminierung in Ost und West: oder: die relativen Erfolge der Frauenförderung. Eine Bestandsaufnahme in den beiden ehemaligen deutschen Staaten

Ochs, Christine

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Rainer Hampp Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Ochs, C. (1993). Frauendiskriminierung in Ost und West: oder: die relativen Erfolge der Frauenförderung. Eine Bestandsaufnahme in den beiden ehemaligen deutschen Staaten. In K. Hausen, & G. Krell (Hrsg.), *Frauenerwerbsarbeit : Forschungen zu Geschichte und Gegenwart* (S. 47-67). München: Hampp. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-410026

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Frauendiskriminierung in Ost und West - oder: die relativen Erfolge der Frauenförderung.

Eine Bestandsaufnahme in beiden ehemaligen deutschen Staaten -

Christiane Ochs

Trotz mehr als 40 Jahren getrennter Geschichte, trotz unterschiedlicher Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme, trotz sehr verschiedener Ideologien und Ziele der Frauenpolitik ist die fortbestehende deutliche Benachteiligung von Frauen im Vergleich zu Männern eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit der beiden ehemaligen deutschen Staaten. Für die alte BRD ist dies bereits seit langer Zeit empirisch belegt und seit den 70er Jahren insbesondere durch die Frauenbewegung öffentlich gemacht und kritisiert worden. In der früheren DDR hingegen, die stets die Gleichstellung der Frauen auf ihre Fahnen geschrieben und seit geraumer Zeit offiziell behauptet hatte, sie bereits realisiert zu haben, war bis zur Wende eine Kritik an den "frauenpolitischen Errungenschaften" unerwünscht und kein öffentliches Thema. Seither haben FrauenforscherInnen mit einer Reihe von neueren Untersuchungen und teilweise unveröffentlichten, aus den Schubladen an's Licht gebrachten Forschungsergebnissen nachgewiesen, daß allen politischen Ansprüchen und Behauptungen zum Trotz auch das "Vaterland der Werktätigen" keineswegs ein Paradies für die Frauen war.

Zentrale Elemente der sozialen und ökonomischen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern waren und sind in beiden ehemaligen deutschen Staaten geschlechtsspezifisch gespaltene Erwerbsarbeitsmärkte einerseits und eine geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung der Reproduktionsarbeit auf der anderen Seite. Offensichtlich zeichnet sich "das Patriarchat" - historisch eine wesentlich ältere Form gesellschaftlicher Machtverhältnisse als Kapitalismus oder (angeblich real existierender) Sozialismus - durch ein beachtliches Beharrungsvermögen aus. Es existiert als Strukturprinzip in sehr unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen und ist auf jeweils spezifische Weise mit diesen verwoben. Das bedeutet nicht, daß patriarchalische Strukturen unter verschiedenen ökonomischen, sozialen und politi-

schen Verhältnissen identisch sind; die Feststellung der Männerdominanz hüben wie drüben ist zu pauschal, um die soziale Wirklichkeit erfassen zu können. Meine Ausgangsthese lautet daher, daß zwar strukturelle Ähnlichkeiten die geschlechtsspezifische Diskriminierung der Frauen in der früheren DDR und der BRD charakterisieren, daß jedoch ihre konkrete Ausprägung, ihre Dimension und Relevanz und wohl auch die diesbezüglichen Bewußtseinslagen sehr unterschiedlich waren und sind.

Die folgende Bestandsaufnahme soll mit groben Strichen einige zentrale Aspekte der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen skizzieren und Unterschiede und eventuelle Gemeinsamkeiten in beiden deutschen Staaten aufzeigen. Eine solche Skizze bleibt bruchstückhaft, da einerseits die bisher vorliegenden Daten aus der DDR vor der Wende noch unzureichend und nicht ohne weiteres mit den bundesrepublikanischen vergleichbar sind, und da andererseits eine knappe empirische Darstellung der Komplexität der sozialen Realität in zwei so unterschiedlichen Gesellschaften kaum angemessen Rechnung tragen kann.

Erwerbsbeteiligung

Auffälligstes Merkmal der unterschiedlichen sozialen Stellung der Frauen in beiden deutschen Staaten ist der Grad ihrer Erwerbsbeteiligung:

Mit einer Frauenerwerbsquote von - je nach Berechnungsmethode - 80 bis 90 vH nahm die DDR in den 80er Jahren nicht nur im Vergleich zur BRD, sondern auch im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein. Der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten hatte 1950 noch bei 40 vH gelegen und war seitdem kontinuierlich angestiegen; seit Anfang der 70er Jahre stellten die Frauen etwa die Hälfte aller Beschäftigten (1988: 48,9 vH). Demgegenüber verlief die Integration der Frauen in den bundesrepublikanischen Arbeitsmarkt weniger stetig und insgesamt langsamer. Hier liegt die Erwerbsquote der 15-60-jährigen Frauen 1989 mit etwa 63 vH[1] auf relativ niedrigem Niveau. Ihr Beschäftigtenanteil stagniert trotz steigender

1 Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde als Berechnungsgrundlage eine Abgrenzung des "erwerbsfähigen Alters" bei Frauen wie in der ehemaligen DDR gewählt. I.d.R. wird für die BRD eine Altersabgrenzung von 15 bis unter 65 Jahren zugrunde gelegt; daraus ergibt sich eine Frauenerwerbsquote von 55 vH für 1989. (DIW-Wochenbericht 30/91, S. 421)

Frauenerwerbsbeteiligung seit Jahren bei etwa 40 vH. Auch in den einzelnen Wirtschaftsbereichen war der Anteil der Frauen an den Beschäftigten in der DDR (mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft) jeweils deutlich größer als in der BRD. Die Schwerpunkte der Frauenbeschäftigung lagen in beiden Ländern bei Industrie und Produzierendem Handwerk[2] sowie bei Handel[3] und Dienstleistungen[4]. Während in der DDR Ende der 80er Jahre etwa gleich viele Frauen in der Industrie und in den Dienstleistungsbereichen arbeiteten, waren in der BRD etwa doppelt so viele in den Dienstleistungsbereichen wie im Produzierenden Gewerbe beschäftigt. (Ochs 1990, S. 292f; Rudolph 1990, S. 2) Den verschiedenen Graden der Erwerbsbeteiligung entsprechende Unterschiede zeigt die Einkommensverteilung: in der DDR trugen die Frauen ca. 40 vH zum Nettoerwerbseinkommen in allen Partnerhaushalten bei, in der BRD nur ca. 18 vH.[5]

In der DDR waren also die Erwerbsarbeit und damit auch die Arbeitseinkommen wesentlich gleichmäßiger zwischen den Geschlechtern verteilt als in der BRD. Die Berufstätigkeit war für die meisten Frauen zu einer ebensolchen Selbstverständlichkeit geworden wie für die Männer im Osten und im Westen und wurde von ihnen auch als Möglichkeit der ökonomischen Unabhängigkeit vom Mann und der eigenständigen sozialen Existenz geschätzt. Anders als im Westen war in der Lebensrealität vieler Ost-Frauen der Stellenwert der Ehe als Versorgungsinstitution vorwiegend für Frauen weitgehend zurückgedrängt. Darauf deuten unter anderem die höheren

2 1988 lag der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen in Industrie und Produzierendem Handwerk in der DDR bei 40,7 vH und im Produzierenden Gewerbe in der BRD bei 26,7 vH.

3 Der Frauenanteil an den Erwerbstätigen im Handel lag 1988 in der DDR bei 72 vH und in der BRD bei 56,2 vH.

4 Der Frauenanteil an den Etwerbstätigen lag 1988 in der DDR in den "Sonstigen produzierenden Zweigen" und den "Nichtproduzierenden Bereichen" bei 70,5 vH und in der BRD bei Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungsunternehmen, Organisationen ohne Erwerbszweck und privaten Haushalten, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen bei 51,1 vH.

5 Der Anteil der erwerbstätigen Frauen an den Haushaltseinkommen lag in der DDR bei 44 vH; in der BRD beträgt er 38 vH. (DIW-Wochenbericht 30/91, S. 423)

Scheidungszahlen in der DDR und die größere Zahl alleinerziehender Mütter hin.[6]

Frauenpolitik in der DDR: Erwerbstätigkeit und Mutterschaft

In der DDR wurden von Anfang an die berufliche Qualifizierung und Integration der Frauen in den Erwerbsprozeß systematisch forciert und durch die Frauenpolitik der SED gefördert. Die ökonomischen Gründe dafür lagen im wesentlichen im anhaltenden allgemeinen Arbeitskräftemangel sowie in der niedrigen Arbeitsproduktivität. Gleichzeitig aber war die Berufsförderung der Frauen immer auch Bestandteil einer Politik, die entsprechend dem traditionell sozialistischen Verständnis von Frauenemanzipation ausdrücklich die soziale Gleichstellung und die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen zum Ziel hatte und ihren Niederschlag in Gesetzgebung und frauenpolitischer Programmatik fand.

So wurden in der DDR wesentlich früher als in der BRD umfassende Gleichberechtigungsnormen und Regelungen zur besonderen Förderung von Frauen zunächst in der Verfassung und später in ergänzenden Gesetzen verankert. Sie bezogen sich im wesentlichen auf die Sicherung gleicher Rechte im Arbeitsleben und in der Gesellschaft bzw. auf besondere Maßnahmen, die der überkommenen gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen entgegenwirken und ihr berufliches und gesellschaftliches Engagement ermöglichen sollten. Der gleichzeitige Ausbau einer sozialen Infrastruktur zielte auf eine Entlastung der Frauen durch Auslagerung von Familienaufgaben. Seit den 70er Jahren kamen darüberhinaus - auch im Zeichen der angestrebten und finanziell unterstützten Geburtenförderung - verstärkt sozialpolitische Regelungen hinzu, die den Frauen bessere Möglichkeiten einer Vereinbarung ihrer Pflichten in Familie und Beruf gewährleisten sollten. (Penrose 1990, S. 64ff.)

---

6 1988 lag die Scheidungsrate in der DDR bei 36,2 vH, demgegenüber in der BRD bei 30,6 vH. - 1981, im Jahr der letzten Volkszählung, gab es in der DDR 18 vH Alleinerziehende, davon waren 96 vH Frauen; in der BRD waren es 1981 11 vH, davon 84 vH Frauen; bis 1988 stieg der Anteil in der BRD auf 14 vH, davon 86 vH Frauen. (Statistisches Bundesamt, Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden; Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Statistische Jahrbücher für die DDR, Berlin-Ost).

Das gesellschaftliche Frauenleitbild der alten DDR läßt sich in etwa so beschreiben: propagiert wurde die vollberufstätige, verheiratete "Mutti" von zwei oder drei Kindern, die im Beruf "ihren Mann" steht, sich liebevoll um Gatten und Kinder kümmert, sich nebenbei im Abendstudium qualifiziert, sich außerdem noch in "der Partei" oder in gesellschaftlichen Organisationen engagiert, und die bei alledem selbstverständlich stets auf ihre gepflegte äußere Erscheinung achtet.

Die frauenpolitische Programmatik und Praxis der DDR blieb allerdings stets auf formale Gleichberechtigung und auf Frauenförderung beschränkt sowie auf die Schaffung von Rahmenbedingungen, die gewährleisten sollten, "daß die Frau ihre Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann" (Verfassung der DDR 1949). Die angeblich natürliche Rolle der Frau, ihre alleinige bzw. vorwiegende Zuständigkeit für die Familien- und Hausarbeiten war in der DDR kaum öffentlicher Diskussionsgegenstand; eine eigenständige Frauenbewegung, die das Problem hätte zum Thema machen können, gab es nicht. Die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde weder in Frage gestellt noch praktisch-politisch angetastet. Die Haus- und Erziehungsarbeit wurde weniger unter dem Aspekt der Umverteilung zwischen den Geschlechtern gesehen als unter Vereinbarkeitsgesichtspunkten bzw. unter der Zielvorstellung einer Verlagerung in gesellschaftliche Dienstleistungseinrichtungen.

Praktisch blieb sie damit Aufgabe der Frauen, wie offizielle Zeitbudgetberechnungen belegen, die in den 80er Jahren in der DDR durchgeführt wurden. Auf Basis dieser Untersuchungen kommentiert eine Wissenschaftlerin aus der ehemaligen DDR die Grenzen der Frauenpolitik: "Wenn also einerseits durch die Erwerbstätigkeit die Welt der Frauen reicher geworden ist, indem sie die enge Beschränktheit des Haushalts durchbrochen haben, so ist auf der anderen Seite der Preis dafür hoch: Frauen haben die Erwerbstätigkeit in ihr Leben aufgenommen, ohne daß grundsätzlich an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung gerüttelt worden wäre, was zu einer permanenten Überlastung der vollberufstätigen Frauen geführt hat. Damit ist das Leben der meisten Frauen auf neue Weise eingeschränkt worden." (Klenner 1990, S. 870)

Frauen(leitbilder) in der BRD: Mutterschaft gegen Beruf

Im Unterschied zur DDR wurde in der BRD die Erwerbstätigkeit von Frauen, vor allem als kontinuierliche Vollzeiterwerbsarbeit, weder politisch angestrebt noch besonders gefördert. Ein Blick zurück auf die Entwicklung der Frauenleitbilder in der BRD zeigt, daß bis weit in die 60er Jahre hinein die Betonung des angeblich "natürlichen Wesens" der Frau als Hausfrau und Mutter eine dominierende Rolle spielte. In der Ideologie und in der Realität wurde und wird teilweise bis heute die Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen und insbesondere von Müttern als "Notlösung" bzw. als "Zuarbeit" und "Zuverdienst" angesehen. Auf dem Hintergrund eines gesteigerten Arbeitskräftebedarfs, aber auch einer deutlich zunehmenden "Erwerbsneigung" der Frauen, ist zwar seit dem Ende der 60er Jahre eine größere Akzeptanz weiblicher Berufstätigkeit und eine langsame Veränderung der Leitbilder zu verzeichnen. Dennoch galt auch weiterhin die Abwesenheit der Mütter in der Zeit, in der die Kinder noch der besonderen Fürsorge bedürfen, als äußerst problematisch; als Königsweg wurde das "3-Phasen-Modell" propagiert, dessen Schwierigkeiten sich vor allem bei der beruflichen Wiedereingliederung der Mütter nach der Kinderpause schon bald zeigten. Als geeignetes Mittel zur Lösung dieser Probleme und zur Verringerung der Doppelbelastung der Frauen - und zugleich als Möglichkeit des flexiblen Personaleinsatzes für die Betriebe - erschien nun zunehmend die Förderung der Teilzeitarbeit. (Gerhard 1990, S. 5ff)

Trotz formaler Gleichberechtigung, die ungeachtet der Normen des Grundgesetzes erst viel später als in der DDR in der Gesetzgebung und der Rechtssprechung realisiert wurde, war auch in der BRD lange Zeit unumstritten, wer im Grundsatz zuständig sein sollte für die Verrichtung der unbezahlten anderen Hälfte der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, der Haus- und Erziehungsarbeit. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen funktionierte und funktioniert auch hier weiter. Allerdings ist sie, vornehmlich bedingt durch die Kritik und die Aktivitäten der autonomen Frauenbewegung seit 1970, heute stärker als noch vor 20 Jahren in der Öffentlichkeit als Problem bewußt geworden. Geschlechtsneutrale Formulierungen in Gesetzen markieren inzwischen einen allmählichen Bewußtseinswandel; jenseits der theoretischen Möglichkeiten und An-

sprüche geht die reale Verteilung der Reproduktionsarbeit jedoch immer noch eindeutig zu Lasten der Frauen. (Metz-Göckel/Müller 1986)

Die deutlichsten Veränderungen zeigen sich in der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit: Der Anstieg der Erwerbspersonen in der BRD seit 1970 geht überwiegend auf das Konto der steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen; der Zuwachs beruht allerdings weitgehend auf der Ausdehnung der Teilzeitarbeit. Von 1970 bis 1989 gab es ein Plus von ca. 1,5 Mio weiblichen Erwerbstätigen, während die Zahl der erwerbstätigen Männer in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben ist. Die heutige Frauengeneration ist besser ausgebildet als je zuvor eine Frauengeneration in der BRD. Immer mehr Mütter sind berufstätig, immer mehr jüngere Frauen unterbrechen seltener und kürzer ihre Erwerbstätigkeit. Immer mehr ältere Frauen wollen in ihren Beruf zurückkehren. (Stolz-Willig 1991, S. 67)

Auch in der BRD ist also, was die Erwerbsbeteiligung anbelangt, ein Mehr an Gleichheit zwischen den Geschlechtern erreicht worden. Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde in den letzten Jahren verstärkt durch gesetzliche Regelungen und darüberhinaus durch den Abschluß von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen angegangen. Die Leitbilder sind "moderner" geworden; heute lautet das Schlagwort: "Wahlfreiheit" zwischen Familie und Beruf. Auch für Frauen wird das Bedürfnis nach befriedigender Berufstätigkeit anerkannt. Öffentlich sichtbar ist diese Entwicklung vorzugsweise in der elitären Variante: die Themen "Karrierefrauen", "Frauen als Managerinnen", "weibliche Führungsstile" füllen nicht nur die Seiten mancher Frauenzeitschriften, sondern von Zeit zu Zeit auch die der Wirtschaftspresse. Die Geschlechterrollen wandeln sich - die der Frau allerdings wesentlich schneller, als die des Mannes. Trotz aller Veränderungen ist in der Praxis aber weiterhin die Unterbrechung der Berufstätigkeit oder der Wechsel auf Teilzeitarbeit während der ersten Lebensjahre der Kinder immer noch der Regelfall der weiblichen Biographie in der BRD.

Frauenberufe - Männerberufe

In beiden deutschen Staaten wurde die Bildungspolitik als Instrument zum Abbau von Qualifikationsdefiziten vormals benachteiligter sozialer Gruppen, darunter der Mädchen und Frauen, genutzt. Auch dieser Prozeß be-

gann in der alten BRD mit der "expansiven Bildungspolitik" Mitte der 60er Jahre erheblich später als in der DDR. In den allgemeinbildenden Schulen sind in der ehemaligen DDR seit den 60er Jahren, in der BRD seit den 70er Jahren jeweils die Hälfte der SchülerInnen Mädchen; in der DDR stellten seit etwa Mitte der 70er Jahre Frauen auch an den Hochschulen knapp 50 vH der Studierenden, in der BRD stagniert ihr Anteil seit Beginn der 80er Jahre bei ca. 40 vH. (Geißler 1991, S. 13).

Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung war in der DDR generell eine besondere Förderung der Frauen vorgesehen. Bereits seit 1952 mußten die Betriebe jährlich einen Frauenförderplan aufstellen. Darin sollten unter anderem Quoten für Qualifikationsmaßnahmen festgelegt, der Einsatz von Frauen in leitenden Positionen vorbereitet und Regelungen zur Erleichterung der zusätzlichen Belastungen während der Weiterbildungszeit getroffen werden; zusätzliche Unterstützungen und Erleichterungen galten für Mütter. Im Zuge einer auf Frauen bezogenen "Qualifizierungsoffensive" wurden in den 60er Jahren "Frauensonderklassen" an Fachschulen und Hochschulen und "Frauensonderstudiengänge" eingerichtet. Die gezielte Motivation und Förderung der Frauen in der DDR hatte ein vergleichsweise hohes weibliches Qualifikationsniveau zum Ergebnis: 1985 verfügten 81,5 vH der weiblichen Erwerbstätigen in der DDR über einen Facharbeiter-, Fachschul- oder Hochschulabschluß; in der BRD wären es im gleichen Jahr nur 62 vH der erwerbstätigen Frauen, die einen entsprechenden Abschluß hatten. (Maier 1991, S. 110)

Die ebenfalls angestrebte stärkere Integration von Mädchen und Frauen in traditionell männlich dominierte Ausbildungsgänge und Berufsfelder wurde hingegen nur teilweise realisiert. Zwar gab es im Vergleich zur Bundesrepublik, wo der Anteil der Mädchen in gewerblich-technischen Ausbildungsgängen immer noch bei deutlich unter 10 vH liegt, in der DDR eine stärkere weibliche Präsenz: Anfang der 70er Jahre erreichte der Anteil von Frauen in gewerblich-technischen Berufen dort ein gutes Drittel. Allerdings fand seit einer Trendwende in den 70er Jahren im Gegensatz zur offiziell proklamierten Politik wieder eine stärkere Ausgrenzung von Frauen aus traditionell "männlichen" Berufen statt; ihr Anteil in technischen Berufen ist seither rückläufig. Sowohl bei den Facharbeiterausbildungen wie bei den Fach- und Hochschulstudiengängen ist auch für die ehemalige DDR eine typisch geschlechtsspezifische Polarisierung nachzuweisen (Nickel 1990, S.

110), die strukturell der Konzentration der Geschlechter auf "männliche" und "weibliche" Berufsausbildungsmärkte in der BRD ähnelt. (Engelbrech 1991, S. 532ff) Im Ergebnis blieb auch in der DDR das Berufsspektrum der Frauen wesentlich enger als das der Männer, obgleich Frauen dort in deutlich stärkerem Maße als im westlichen Deutschland in traditionell männerdominierte Berufsbereiche vordringen konnten.

Geschlechtsspezifische Segregation der Arbeitsmärkte

Für die westlichen Industrieländer ist die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation bereits vielfach analysiert worden. Typische Merkmale von Wirtschaftszweigen und Berufsfeldern mit einer hohen Konzentration weiblicher Arbeitskräfte sind im Durchschnitt niedrigere Einkommen, schlechtere Arbeitsbedingungen und höhere Arbeitsmarktrisiken als in jenen Bereichen, die überwiegend durch Männer besetzt sind. Diese horizontale Spaltung der Arbeitsmärkte wird noch verstärkt durch die vertikale Spaltung: Frauen sind überproportional auf den hierarchisch und betrieblich eher untergeordneten Positionen sowie in niedriger qualifizierten bzw. als niedriger qualifiziert bewerteten und bezahlten Tätigkeitsbereichen vertreten; ihre Aufstiegschancen sind geringer.

In ihren Grundzügen vergleichbare Charakteristika weist auch die Arbeitsmarktstruktur der ehemaligen DDR auf. Dort konzentrierte sich die Frauenbeschäftigung in der Industrie ähnlich wie in der BRD wesentlich auf einige wenige Wirtschaftszweige, vornehmlich waren es die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Schuhindustrie, die Leichtindustrie, die Nahrungsmittelindustrie sowie die elektrotechnische und elektronische Industrie. Überdurchschnittlich viele Frauen arbeiteten auch im Handel, im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, in den öffentlichen Verwaltungen und in den Dienstleistungsbereichen. (Ochs 1990, S. 292f) Auch in der DDR gab es deutliche Einkommensdifferenzen zwischen Männer und Frauen, sie waren jedoch entsprechend der insgesamt stark nivellierten Einkommenspyramide geringer als in der BRD. Ende der 80er Jahre lagen die Lohnunterschiede in der DDR bei ca. 25 bis 30 vH (Maier 1991, S. 110), während in der BRD die durchschnittlichen Einkommen der vollzeitbeschäftigten Frauen in der Industrie 1990 bei Angestellten um 35 vH und bei

Arbeiterinnen um 30 vH niedriger als die entsprechenden Männereinkommen waren. (Schäfer 1991, S. 607)

Ähnlich wie im Westen sind die Einkommensunterschiede in der ehemaligen DDR einerseits auf die niedrigere Entlohnung in Wirtschaftszweigen mit hoher Frauenbeschäftigung im Vergleich zu solchen mit hohem Männeranteil zurückzuführen. Zum anderen liegt ihre Ursache in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und hierarchischen Positionen von Männern und Frauen. Auch in der DDR waren die Frauen überproportional auf den unteren Qualifikationsstufen und den unteren Ebenen der betrieblichen Hierarchie vertreten. Sie waren dies häufig trotz ihrer guten Qualifikation: zahlreiche Frauen, insbesondere Mütter, wurden im Arbeitsprozeß unterhalb ihres Ausbildungsniveaus eingesetzt. (Winkler 1991, S. 52ff.)

Die Feststellung, daß Beschäftigungsprobleme von Frauen heute keine Bildungsfragen mehr sind, sondern Machtverhältnisse im Geschlechterkonflikt widerspiegeln (Rudolph 1990, S. 6), trifft offensichtlich mit lediglich graduellen Unterschieden ebenso für den Osten wie für den Westen zu. Zwar waren in der DDR seit Mitte der 80er Jahre nach offiziellen Angaben ein Drittel aller Leitungspositionen in der "sozialistischen Wirtschaft" mit Frauen besetzt, dies bezog sich allerdings lediglich auf die unteren und mittleren Führungsebenen; in Spitzenpositionen waren sie eklatant unterrepräsentiert.[7] In der BRD geht der Frauenanteil im oberen Management in allen großen Unternehmen nicht oder nur knapp über 3 vH hinaus, und auch auf den mittleren Leitungsebenen liegt er kaum darüber. (Brumlop 1991, S. 1)

Beschäftigungsbereiche mit hoher Frauenkonzentration zählten schon zu DDR-Zeiten zu den technisch am stärksten vernachlässigten Wirtschaftszweigen. Beim derzeitigen Übergang in die Marktwirtschaft zeigt sich, daß sie mit zu den Bereichen mit besonders hohem "Anpassungsbedarf" und großen "Freisetzungspotentialen" gehören. (Pfaff/Busch 1990, S. 45ff) Ob in Zukunft die derzeit für Frauen besonders gravierenden Arbeitsplatzverluste durch das Entstehen neuer Beschäftigungsmöglichkeiten beispielsweise im tertiären Sektor - wie es im Strukturwandel der letzten Jahrzehnte in der alten BRD der Fall war - zumindest teilweise kompensiert werden

7 Die gleiche Struktur wiederholte sich ähnlich wie in der Bundesrepublik in allen Bereichen und Gremien von Politik und Gesellschaft. (Ochs 1990, S. 297)

können, ist ungewiß und angesichts der Dimension der Transformationkrise eher skeptisch zu beurteilen.

Teilzeitarbeit

Unter den gegenwärtigen Bedingungen, unter denen immer noch die Frauen den größten Teil der familiären Pflichten zu erfüllen haben, ist Teilzeitarbeit für sie oft die einzig realistische Alternative zum vollständigen Verzicht auf Erwerbsarbeit. Gegenwärtig sind in der BRD 32 vH der erwerbstätigen Frauen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 35 Stunden teilzeitbeschäftigt. Von den 35-49jährigen Frauen arbeitet jede zweite und von den erwerbstätigen Müttern sogar mehr als die Hälfte in einer Teilzeitbeschäftigung. Im Vergleich dazu haben nur 2,3 vH der Männer eine Arbeitszeit in einem Stundenbereich unterhalb der tarifvertraglich vereinbarten Normalarbeitszeit. (Bäcker/Stolz-Willig 1990, S. 9)

Auch in der DDR arbeiteten 27 vH der Frauen "verkürzt",[8] obwohl dies ökonomisch und ideologisch unerwünscht war. (Winkler 1991, S. 83) Offensichtlich war es auch dort bei einer Normalarbeitszeit von 43 3/4 Stunden pro Woche vielen Frauen unmöglich, "ihre" Familienpflichten mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren. Praktisch unterschied sich die Teilzeitarbeit in der DDR jedoch sehr stark von der in der Bundesrepublik: Nach dem Arbeitsgesetzbuch hatten nur Alters- und Invalidenrentner einen Rechtsanspruch auf Verkürzung der Arbeitszeit; darüberhinaus konnte "Frauen, die aufgrund besonderer familiärer Verpflichtungen vorübergehend verhindert sind, ganztägig zu arbeiten" (AGB §160), in Abhängigkeit von den betrieblichen Belangen die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit eingeräumt werden. Teilzeitbeschäftigte waren den Vollzeitbeschäftigten grundsätzlich arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt, und sie hatten das Recht, jederzeit zu einer Vollzeittätigkeit zurückzukehren.

In der DDR hatte die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten, knapp 55 vH, eine Wochenarbeitszeit zwischen 25 und 34 Stunden, also nur wenig unter-

8 Als Teilzeitarbeit galt in der DDR jede Arbeitszeit unterhalb der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 42,8 Std. Bei einer vergleichbaren Berechnung für die BRD unter Zugrundelegung einer Regelarbeitszeit von 39 Stunden ergibt sich hier eine Teilzeitquote von knapp 41 vH. (DIW-Wochenbericht 19/90, S. 265)

halb der Grenze, bei der im Westen inzwischen fast die tarifvertragliche Regelarbeitszeit liegt. In der BRD hingegen arbeiten die meisten Teilzeitbeschäftigten wesentlich kürzer.[9] In den "geringfügigen", und das heißt sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen arbeiten gegenwärtig schätzungsweise 2 - 3 Mio. Personen, darunter die überwiegende Mehrzahl Frauen. Somit geht die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit mit einer Zunahme ungeschützter Arbeitsverhältnisse für Frauen einher. Es ist zu vermuten, daß sie sich auch in den neuen Bundesländern rasch ausbreiten und auch dort vor allem die Frauen betreffen werden.

Teilzeitarbeit ist in der BRD immer noch geprägt durch eine Vielzahl von Nachteilen und Benachteiligungen. Hier konzentrieren sich die diskriminierenden Elemente des geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes: Teilzeitarbeit als Frauenarbeit ist beschränkt auf nur wenige Branchen, Berufe und Tätigkeitsfelder; teilzeitbeschäftigten Frauen steht ein noch engeres Berufs- und Tätigkeitsspektrum offen als vollzeitbeschäftigten Frauen. Es dominieren geringe und mittlere Qualifikationsanforderungen, Teilzeitbeschäftigte werden in hohem Maße als un- und angelernte Kräfte eingesetzt. Die beruflichen und betrieblichen Aufstiegschancen sind gering, Teilzeitarbeitsplätze liegen am unteren Ende der Verdiensthierarchie. Die Schlechterstellung spitzt sich in dem Maße zu, in dem die Stundenzahl abnimmt; die Probleme potenzieren sich bei der geringfügigen Beschäftigung.[10] Immer noch werden Teilzeitbeschäftigte sowohl in gesetzlichen wie auch in tarifvertraglichen Regelungen gegenüber Vollzeitbeschäftigten ungleich behandelt; nach neuerer Rechtssprechung wird dies allerdings zunehmend für rechtswidrig erkannt. In den letzten Jahren bemühen sich die Gewerkschaften verstärkt, Teilzeitbeschäftigte besser tarifvertraglich abzusichern und ihre Gleichstellung mit den Vollzeitbeschäftigten zu erreichen. Mit dieser Politik haben sie zwar bereits beträchtliche Erfolge erzielt. Dennoch kommt die Besserstellung der Teilzeitbeschäftigten nur sehr mühevoll und langsam in Gang.

---

9 1989 hatten in Westdeutschland 19,4 vH der teilzeitbeschäftigten Frauen eine Wochenarbeitszeit von 25-34 Stunden, 37,6 vH von 20-24 Stunden, 7,9 vH von 15-19 Stunden und 14,7 vH von 1-14 Stunden. (Schupp 1991, S. 22)

10 Vgl. auch den Beitrag von Evelyn Stoll in diesem Band.

Das gesamte bundesrepublikanische System der sozialen Sicherung ist an das sogenannte "Normalarbeitsverhältnis" gekoppelt. Der eigenständige Schutz der Sozialversicherung ist an die Erfüllung bestimmter Mindestvoraussetzungen hinsichtlich Stundenzahl bzw. Einkommenshöhe und zum Teil Beschäftigungsdauer gebunden. In Abhängigkeit davon bestimmen sich die Leistungen der Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Durch diese Kombination vervielfachen sich die Benachteiligungen durch Teilzeitarbeit: zur marginalen Stellung am Arbeitsmarkt kommt die finanzielle Abhängigkeit vom Partner bzw. von staatlichen Sozialleistungen hinzu und darüberhinaus der teilweise oder - im Fall geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse - vollständige Verzicht auf eine eigenständige soziale Absicherung.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Nicht nur der allgemeine Grad der Frauenerwerbstätigkeit, sondern auch die Quote vollzeiterwerbstätiger Mütter war in der DDR außergewöhnlich hoch. Ein umfassendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen flankierte die Berufstätigkeit von Müttern. 1988 lag der Versorgungsgrad mit Kinderkrippen bei rund 80 vH, mit Kindergartenplätzen bei 94 vH und mit Hortplätzen bei ca. 82 vH. Die Einrichtungen waren flächendeckend über das Land verteilt, ihre Nutzung war kostenfrei, die Öffnungszeiten waren der Berufstätigkeit der Eltern angepaßt, die Verpflegung der Kinder war gewährleistet.

Demgegenüber ist die BRD in dieser Hinsicht ein "soziales Entwicklungsland" geblieben; hier ist das Angebot "so katastrophal", wie "in kaum einem anderen Land der zivilisierten Welt".(Lechner 1990, S. 8ff) Der Versorgungsgrad ist insbesondere bei den Krippen- und Hortplätzen mit 1,5 und 1,3 vH bis heute extrem niedrig. Kindergartenplätze gibt es zwar mittlerweile für rund 80 vH der 3 bis 6 jährigen Kinder, aber die meisten von ihnen sind nur morgens geöffnet, und auch regional ist die Versorgungsdichte höchst ungleich. Ein großer Teil der Einrichtungen ist privat und wird durch teilweise beträchtliche Beiträge der Eltern mitfinanziert. (Scheurer 1990, S. 114ff.)

Zwar gab es durchaus begründete Kritik an der Qualität der DDR-Einrichtungen, am Erziehungsstil und der aufgezwungenen Vermittlung staatlich festgelegter politischer und sozialer Wertvorstellungen. Es gab auch Unzu-

friedenheit darüber, daß die Mehrzahl der Kinder ab einem sehr frühen Alter in Institutionen lebte und Eltern ihr Bedürfnis nach einem Zusammenleben mit ihren Kindern wegen der langen Arbeitszeiten viel zu wenig verwirklichen konnten. Eine sinnvolle Konsequenz aus dieser Kritik wäre gewesen, das quantitative Angebot der Betreuungseinrichtungen in den neuen Bundesländern aufrechtzuerhalten und deren Qualität zu verbessern. Die mit der Vereinigung in Gang gekommene Entwicklungsdynamik weist jedoch gerade in die entgegengesetzte Richtung, auf den Abbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in den neuen Bundesländern. Daran ändert auch der neu beschlossene und völlig unzureichende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nichts.

Vereinbarung von Familie und Beruf - hüben wie drüben ein Frauenproblem

Zusätzlich wurde die Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen und insbesondere von Müttern in der DDR durch ein Netz flankierender Bestimmungen im Arbeits- und Sozialrecht unterstützt, das seit den 70er Jahren immer mehr ausgebaut wurde. Hierzu gehörten beispielsweise sukzessive Arbeitszeitverkürzungen und Urlaubsverlängerungen für Mütter mit mehreren Kindern, das Recht auf einen bezahlten monatlichen Hausarbeitstag für vollzeitbeschäftigte Frauen, weitgehende Freistellungsansprüche zur Pflege erkrankter Kinder, Erweiterungen des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs und des "Babyjahres". Die Freistellungszeiten waren durch die Zahlung von Lohnersatzleistungen finanziell abgesichert. Bei Inanspruchnahme des "Babyjahres" bestand ein Rückkehrrecht auf den alten Arbeitsplatz. Die gesetzlichen Regelungen waren fast ausschließlich auf Mütter bzw. Frauen zugeschnitten, nur in begründeten Ausnahmefällen war es auch Männern möglich, sie in Anspruch zu nehmen.

Diese sozialpolitischen Bestimmungen waren wichtige Voraussetzungen dafür, daß Frauen in der DDR fast durchgängig vollzeitig berufstätig sein konnten und bedeuteten für sie real eine Erleichterung des Konflikts zwischen beruflichen und familiären Pflichten. Die einseitige Ausrichtung der Ansprüche auf Frauen führte aber zugleich ideologisch und praktisch zu einer Verfestigung der bestehenden Rollenzuweisung und der Arbeitsteilung in der Familie zu Lasten der Frauen. Die Auseinandersetzung über eine

andere Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen konnte umgangen werden. Gleichzeitig hatten diese allein die Frauen "bevorzugenden" Regelungen zur Konsequenz, daß weibliche Arbeitskräfte bereits zu DDR-Zeiten als tatsächliche oder potentielle Risikofaktoren für die Betriebe galten (Winkler 1990, S. 82), was auch mit dazu beitrug, daß ihnen der Zugang zu verantwortungsvolleren und besser bezahlten Arbeitsplätzen erschwert wurde. Beschäftigungspolitisch hatten sie also auch eine frauendiskriminierende Wirkung.

In der Hektik der deutschen Vereinigung gab es nie eine öffentliche Diskussion darüber, ob einzelne dieser Regelungen im Interesse einer Aufrechterhaltung der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen hätten übernommen werden sollen und wie sie unter marktwirtschaftlichen und zugleich unter emanzipatorischen Gesichtspunkten dann hätten umgestaltet werden müssen. Inzwischen sind die meisten Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts der alten DDR abgebaut und durch bundesdeutsches Recht ersetzt worden.

Die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familienarbeit und Berufstätigkeit sind in der BRD erheblich schlechter als in der ehemaligen DDR. Die Freistellungsansprüche zur Pflege kranker Kinder beispielsweise sind - trotz Erweiterungen - im Verhältnis zu den realen Krankheitszeiten nach wie vor viel zu kurz. Ansprüche auf sozial abgesicherte Verkürzungen der Arbeitszeit z.B. während der ersten Lebensjahre der Kinder existieren nicht. Der Erziehungsurlaub wurde zwar gesetzlich ausgedehnt und darüberhinaus wurden die Freistellungsmöglichkeiten durch Tarif- und Betriebsvereinbarungen erweitert; das befristete Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis ist allerdings häufig mit erheblichen Nachteilen behaftet. (Bäcker/Stolz-Willig 1990, S. 24ff.)

Das familienpolitische Leistungssystem der BRD basiert auf der weitgehenden Verfügbarkeit der Frauen für die Familienaufgaben. Dies entspricht dem familienpolitischen Ziel, die Betreuung jüngerer Kinder in der Familie zu fördern. Der Erwerbsbereich ist so organisiert, daß die Vereinbarung einer Vollzeiterwerbstätigkeit mit den Aufgaben der Betreuung von Kindern nicht bzw. nur sehr schwer zu realisieren ist. Die aus den unzulänglichen Möglichkeiten der Vereinbarung von Berufs- und Familienarbeit und aus dem eklatanten Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen entste-

henden Probleme werden als Privatsache den Familien und, entsprechend den traditionellen Rollenzuweisungen, damit den Frauen aufgebürdet - kostengünstig für den Staat, nicht unwillkommen den Männern.

Korrespondierend dazu unterstützen in der BRD sozialpolitische Regelungen wie das Ehegattensplitting im Steuersystem oder das Prinzip der Mitversicherung nichterwerbstätiger Gatten bei der Kranken- und Alterssicherung die zumindest zeitweise Nichterwerbstätigkeit der Frauen. Sie sind zwar formal nicht mehr an das Geschlecht gebunden, was im Vergleich zu den früheren bundesrepublikanischen und auch zu den DDR-Regelungen einen Fortschritt darstellt. Faktisch wirken sie sich aber unter Berücksichtigung der "Opportunitätskosten", d.h. der entgangenen Erwerbseinkommen, angesichts der niedrigen Fraueneinkommen fast ausschließlich negativ auf eine Erwerbsbeteiligung der Frauen aus. (Kirner 1990, S. 145ff)

Dies trifft insbesondere auch für die Konditionen des Erziehungsurlaubs zu, dessen finanzielle Ausgestaltung auf den "Normalfall" des verheirateten Ehepaares zugeschnitten ist, bei dem die wirtschaftliche Absicherung über den als ausreichend unterstellten Hauptverdienst des in der Regel männlichen Familienernährers gewährleistet sein soll. Faktisch wird der Elternurlaub nur zu 5 vH von Männern genutzt. Nur knapp die Hälfte der Frauen setzt nach Beendigung des Erziehungsurlaubs ihre Berufstätigkeit fort. Nach einer längeren Phase ausschließlicher Familienarbeit gestaltet sich die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt fast immer schwierig und ist häufig mit Dequalifizierung und der Beschränkung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten verbunden.

Bilanz

Im Vergleich zur BRD war in der DDR als Resultat einer planmäßigen Frauenförderung und einer gezielten Integration der Frauen in den Erwerbsprozeß ein Mehr an Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erreicht. Es ist insbesondere an der hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen, ihrem Qualifikationsniveau sowie ihrem relativ stärkeren Zugang zu Berufen und Positionen, die in Westdeutschland noch überwiegend Männern vorbehalten sind, festzumachen. Arbeitsrechtliche und sozialpolitische Regelungen und die Bereitstellung erheblicher Finanzmittel hierfür haben die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von vollzeitiger Be-

rufstätigkeit und Familienaufgaben für Frauen geschaffen - so ambivalent und problematisch sie in ihrer einseitigen Orientierung auf Frauen auch waren. Damit waren in der DDR durch eine Frauenpolitik von oben Bedingungen für einen höheren Grad an ökonomischer Unabhängigkeit und sozialer Eigenständigkeit für Frauen erreicht, als dies bis heute in der BRD der Fall ist. Auf frauenpolitischem Sektor war dort vieles längst realisiert, was in den alten Bundesländern seit Jahren und immer noch zum Forderungskatalog der Frauenbewegung und der Gewerkschaften gehört.

Gleichwohl war die Frauenpolitik der DDR nur relativ erfolgreich: Die staatlich verordnete Gleichberechtigung hat letztlich nicht zu einer sozialen Gleichstellung der Geschlechter geführt. Das zentrale Manko der Frauenpolitik lag gerade in ihrer Selbstbeschränkung auf Frauenförderung und die Durchsetzung formaler Gleichheit bei gleichzeitiger grundsätzlicher Akzeptanz der traditionellen Rollenverteilung und der ihr zugrundeliegenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Damit blieben die Voraussetzungen der gesellschaftlichen Diskriminierung der Frauen unangetastet, sie wurden sogar, nach einer konservativen Trendwende in der Frauen- und Familienpolitik der 70er Jahre, eher noch verfestigt.

Auch in der DDR existierten weiterhin die typischen Merkmale geschlechtsspezifisch gespaltener Arbeitsmärkte: eine Konzentration der Frauenbeschäftigung in einigen Wirtschaftszweigen, ein engeres Berufsspektrum und schlechtere Aufstiegschancen für Frauen, Differenzen zwischen Frauen- und Männereinkommen sowie eine ungleiche Verteilung von qualifizierten und besser bezahlten Arbeitsplätzen. Auch dort waren Frauen in politischen und gesellschaftlichen Machtpositionen unterrepräsentiert. Alle diese frauendiskriminierenden Elemente in der ehemaligen DDR gleichen in ihren Grundstrukturen den traditionellen Benachteiligungen der Frauen im Westen. Immerhin waren sie dort weniger stark ausgeprägt als in der Bundesrepublik.

Im Osten wie im Westen wurden und werden Frauen am Arbeitsmarkt diskriminiert, weil ihnen einseitig die Lasten für die Sicherung der gesellschaftlichen Reproduktion aufgebürdet werden. Weiterhin tragen Frauen in beiden Gesellschaften die überwiegende Verantwortung für die Verrichtung der Hausarbeit und der Kinderbetreuung. Dieser gesellschaftliche Skandal erscheint gesamtdeutsch quasi als Naturgesetz, so als hätten die

Kinder nicht auch Väter und als würde aus der biologischen Fähigkeit zur Mutterschaft eine natürliche Leidenschaft für das Kochen, Bügeln, Putzen erwachsen.

Damit liegt das Dilemma der Vereinbarung von familiären und beruflichen Pflichten bei den Frauen. Wege, um den Konflikt zu entschärfen, bestehen für Frauen im Westen, wo eine von Familienaufgaben entlastende soziale Infrastruktur und sonstige Regelungen zur Erleichterung der zweigleisigen Arbeiten fehlen, im wesentlichen in der Teilzeitarbeit und im (vorübergehenden) Ausstieg aus dem Beruf. Dafür zahlen sie den Preis einer randständigen Existenz am Arbeitsmarkt und des Verzichts auf ein eigenes existenzsicherndes Einkommen und soziale Absicherung. Im Osten, wo die Vollzeitberufstätigkeit von Frauen die Regel und die Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit und zum Berufsausstieg enger begrenzt waren, wurde der Konflikt durch ein flächendeckendes Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen und einkommenspolitisch flankierte Freistellungsansprüche gemildert. Daß dies angesichts der langen Arbeitszeiten, einer unzulänglichen Ausstattung der Haushalte mit modernen Haushaltsgeräten und eines nur mangelhaft ausgebauten Dienstleistungssystems für die Frauen in einen vorprogrammierten Kreislauf der Doppel- und Dreifachbelastung führte, der nicht eben emanzipatorisch wirkte, verwundert wenig.

Mit der übereilt vollzogenen Vereinigung wurde die Chance vertan, die frauenpolitisch positiven Elemente beider deutscher Teilstaaten zusammenzufügen und zu einem besseren Ganzen weiterzuentwickeln. Für die Frauen vollzieht sich der Zusammenschluß unter zutiefst konservativen Vorzeichen; immer deutlicher zeigt sich, daß insbesondere die Frauen in den neuen Bundesländern die Verliererinnen sind. Im Zuge der Rechtsangleichung nach dem Einigungsvertrag werden sukzessive alle Regelungen zur Frauenförderung und alle arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Sonderbestimmungen nach dem alten DDR-Recht aufgegeben und durch bundesrepublikanisches Recht ersetzt. Einzige Ausnahme ist die Aufhebung des seit langem umstrittenen BRD-Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen. Die Übertragung der bundesrepublikanischen Regelungen bietet Anreize für die Frauen in den neuen Bundesländern, aus dem Erwerbsprozeß auszusteigen, was umso zwingender erscheinen dürfte, als viele Kinderbetreuungseinrichtungen bereits geschlossen worden sind, und damit den Frauen

eine der wichtigsten Voraussetzungen für ihre Erwerbstätigkeit entzogen wurde.

Auch von der aktuellen beschäftigungspolitischen Katastrophe sind Frauen besonders betroffen: im Herbst 1991 überstieg der Anteil der Frauen an den registrierten Arbeitslosen die 60-Prozent-Marke, im Januar 1992 lag die Arbeitslosenquote der Frauen mit 21,8 vH fast doppelt so hoch wie die der Männer mit 12,6 vH. Von den arbeitslosen Frauen zählt ein überproportionaler Anteil zu den Langzeitarbeitslosen; hier liegen alleinerziehende Mütter und jüngere Frauen mit an der Spitze. Andererseits werden nur etwa 40 vH der neuen Arbeitsplätze an Frauen vermittelt; unter den Berufspendlern in den Westen beträgt der Frauenanteil lediglich ca. ein Fünftel; nur etwas mehr als ein Drittel (37 vH) der ABM entfällt auf Frauen.[11]

Die Frage nach ausreichenden Beschäftigungsperspektiven für Frauen, die ihren Erwerbsinteressen Rechnung trägt, wird sich an dem zentralen Problem entscheiden, inwieweit es angesichts der fast vollständig zusammenbrechenden Wirtschaft in den neuen Bundesländern gelingt, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Eine aktive, langfristig konzipierte Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, die im Rahmen von Quotierungsregelungen Frauen angemessen berücksichtigt, kann und muß dazu einen Beitrag leisten. Eine Frauenpolitik, die emanzipatorische Ziele verfolgt - unter anderem belegen das die Erfahrungen der DDR - muß darüberhinaus die Voraussetzungen für eine Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verbessern. Bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ist es notwendig, die außerbetrieblichen Anforderungen und Belastungen stärker mit einzubeziehen, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Erwerbs- und der Familienarbeit zu ermöglichen. Der Arbeitszeitpolitik kommt in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung zu. Es geht zum einen darum, zeitlich begrenzte Möglichkeiten einer sozial gesicherten Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeitregelungen zu schaffen, die an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausgerichtet sind, sowie Erweiterungen von Freistellungsansprüchen durchzusetzen. Vor allem könnte aber eine weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit wesentlich dazu beitragen, das vorhandene Arbeitsvolumen auf mehr Personen zu ver-

11 Vgl. auch den Beitrag von Gerda Jasper in diesem Band.

teilen und zugleich die Zeitanforderungen in Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen.

Literatur

Bäcker, Gerhard / Stolz-Willig, Brigitte (1990): Kindererziehung, Arbeitszeiten und soziale Sicherung, WSI Arbeitsmaterialien Nr. 26.

Brumlop, Eva (1991): Frauen im Management: Innovationspotential der Zukunft? Vortrag anläßlich der Habilitation, Ffm (erscheint in: Frankfurter Hefte).

Engelbrech, Gerhard (1991): Berufsausbildung, Berufseinstieg und Berufsverlauf. Empirische Befunde zur Erklärung beruflicher Segregation, in: MittAB 24. Jg., Heft 3, S. 531-558.

Geißler, Rainer (1991): Soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern im geteilten und im vereinten Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 41. Jg., B 14-15, S. 13-24.

Gerhard, Ute (1990): Leitbilder der Sozialpolitik in der alten BRD, in: Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Manuskripte 36, Düsseldorf, S. 4-18.

Gornig, Martin / Schwarze, Johannes / Steinhöfel, Michael (1990): Erwerbstätigkeit und Einkommen von Frauen in der DDR, in: DIW-Wochenbericht, 57. Jg., Nr. 19, S. 263-267.

Holst, Elke (1991): Frauenpolitische Aspekte der Arbeitsmarktentwicklung in Ost- und Westdeutschland, in: DIW-Wochenbericht, 58. Jg., Nr. 30, S. 421-426.

Kirner, Ellen (1990): Konsequenzen der gesellschaftlichen Organisation von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit für sozial- und familienpolitische Regelungen im Transfersystem, in: Sozialer Fortschritt 39. Jg., Heft 7, S. 145-149.

Klenner, Christina (1990): Doppelt belastet oder einfach ausgebeutet? Zur Aneignung weiblicher Reproduktionsarbeit in DDR-Familien, in: Das Argument 184, 32. Jg., Heft 6, S. 865-874.

Lechner, Wolfgang (1990): Jeden Tag ein Kunststück, in: Zeitmagazin 25/1990.

Maier, Friederike (1991): Patriarchale Arbeitsmarktstrukturen, in: Feministische Studien 9. Jg., Nr. 1, S. 107-116.

Metz-Göckel, Sigrid / Müller, Ursula (1986): Die Partnerschaft der Männer ist (noch) nicht die Partnerschaft der Frauen, in: WSI-Mitteilungen, 39. Jg., Heft 8, S. 549-558.

Nickel, Hildegard Maria (1990): Geschlechtertrennung durch Arbeitsteilung, in: Feministische Studien, 8. Jg., Nr. 1, S. 10-19.

Ochs, Christiane (1990): "Nicht alles, was die Partei der Frau zusammenbraute, gehört gleich in den Gully der Vereinigung" - Frauen in der DDR, in: WSI-Mitteilungen, 43. Jg., Heft 5, S. 289-303.

Penrose, Virginia (1990): Vierzig Jahre SED-Frauenpolitik: Ziele, Strategien und Ergebnisse. in: Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft, 8. Jg., Heft 4, S. 60-77.

Pfaff, Anita B., Busch, Susanne (1990): Arbeitsmarktperspektiven von Frauen in den neuen fünf Bundesländern, in: Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Manuskripte 36, Düsseldorf, S. 24-53.

Rudolph, Hedwig (1990): Brot und Rosen zu DM-Preisen? Frauenarbeit im wirtschaftlichen Umbruch, in: Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft, 8. Jg., Heft 4, S. 1-12.

Schäfer, Claus (1991): Zunehmende Schieflagen in der Einkommensverteilung, in: WSI-Mitteilungen, 44. Jg., Heft 10, S. 593-613.

Scheurer, Ursula (1990): Der Preis für's einig Vaterland - was Mütter in der DDR zu verlieren haben, in: Streit, 8. Jg., Heft 3, S. 109-117.

Schupp, Jürgen (1991): Befragungsergebnisse zur Teilzeitarbeit in der DDR im Juni 1990, in: DIW Diskussionspapiere Nr. 20.

Stolz-Willig, Brigitte (1991): Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Teilzeitarbeit und Familienpause als Königsweg, in: WSI-Mitteilungen, 44. Jg., Heft 2, S. 66-74.

Winkler, Gunnar (Hg.) (1991): Frauenreport '90, Berlin.